

**Abänderungsantrag
zu Tagesordnungspunkt 5.11**

„Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und ausbildende Unternehmen“

an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Wien am 27.11.2018

Seit 2012 können Asylwerber unter 25 Jahren in Mangelberufen eine Lehre beginnen. Bei negativen Asylentscheidungen werden diese Personen noch während der Lehrzeit abgeschoben. Dabei stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit, denn Unternehmerinnen und Unternehmer haben in die Ausbildung dieser jungen Leute investiert und angehende Fachkräfte für ihren Betrieb gewonnen.

Zum Einwand einiger politischer Kommentatoren Betriebe sollen sich stattdessen an Asylberechtigte mit einem positiven Bescheid wenden muss entgegengehalten werden, dass eben jene Personen bereits vorher die Nachfrage des jetzt besetzten Mangelberufs decken hätten können, aber nicht getan haben.

Daher stellen wir folgenden

Abänderungsantrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien möge beschließen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Lehrlinge trotz negativem Asylbescheid während der Ausbildungszeit nicht abgeschoben werden und im Wege der WKÖ bei der Bundesregierung eine tragfähige Lösung für Unternehmen und Asylwerber zu erreichen, um so Rechtssicherheit für Unternehmer und Auszubildende zu schaffen.